

Satzung der Gemeinde Upahl über den Bebauungsplan Nr. 8 „Alfred Ehrhardt Museum“ - Aufforderung zur Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Organisationseinheit: Bauamt	Datum 29.11.2024
Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Bobitz (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 17.12.2024

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Bobitz nimmt den Entwurf der Bebauungsplanes Nr. 8 „Alfred Ehrhardt Museum“ der Gemeinde Upahl als Nachbargemeinde zur Kenntnis und hat

— keine Hinweise und Anregungen.

— folgende Hinweise und Anregungen:

Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Upahl hat in ihrer Sitzung am 17.10.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 gebilligt und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit bestimmt. Die konkreten Inhalte der Planung sind den Anlagen zu entnehmen.

Die Gemeinde Bobitz wird als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. als Nachbargemeinde um Bekanntgabe von Hinweisen und Anregungen **bis spätestens zum 03.01.2025** gebeten.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme vorliegen, geht die Gemeinde davon aus, dass Belange nicht betroffen sind bzw. Hinweise und Anregungen nicht bestehen.

In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihren Aufgabenbereich beschränken; sie haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können. Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Entwurf der oben genannten Planung und die Begründung dazu werden in der Zeit **vom 13.11.2024 bis zum 18.12.2024** auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land unter

<https://www.grevesmuehlenerleben.de/news/oefentliche-bekanntmachungen>

veröffentlicht. Zudem ist der Entwurf im Bau- und Planungsportal M-V einzusehen. Zusätzlich erfolgt während der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land, Rathausplatz 1, 23936

Grevesmühlen..

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2024-11-26 B8 Upahl - Entwurf 2 10 24-Plan M1-1000 (öffentlich)
2	2024-11-26 B8 Upahl_Begründung Entwurf (öffentlich)